



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 18.07.2023

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/18/2023/05/24
Datum: 24.05.2023
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Frau Nicole Beck ab 19:45 Uhr
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Manfred Hopfner
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Herr Dominik Mähr
Frau Diana Malin
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund ab 19:30 Uhr
Herr Stefan Gut Vertretung für Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Enrico Mahl Vertretung für Frau Melanie Bernecker
Frau Judith Schachinger-Nachbaur Vertretung für Herrn Karl Heinz Zeiner
Herr Wolfgang Tschallener Vertretung für Herrn Steve Adlassnigg
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Hans Jürgen Bischoff
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg
Frau Melanie Bernecker

Herr Hans Jürgen Bischoff
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Karl Heinz Zeiner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Auflage Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde Klaus
4. Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße - Planaufgabe
5. Wahl eines Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Nachbesetzung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG
6. Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstand gem. § 58 Abs. 3 GG in Verbindung mit § 56 GG
7. Neubesetzung von Ausschüssen § 51 GG
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus GSt. Nr. 683/2 KG Klaus - Beschlussfassung
9. Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan - Bauvorhaben Bechtold/Nguyen GSt. Nr. 1529/10 KG Klaus
10. Vergabe Ingenieursleistungen im Bereich Siedlungswasserbau
11. Verhandlung durch die BH Feldkirch am 15.6.2022 Lageraufbauten bei der Fa Längle Pulverbeschichtung - Stellungnahme des anwesenden Klausener Bürgermeisters / Schreiben der Gemeinde Klaus vom 3.5.2022 bezüglich Abstandsnachsicht/ausstehende Bewilligung gem. § 82 StVO seitens der Gemeinde Klaus am Verhandlungstag eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
12. Nutzungsvereinbarung Längle Pulverbeschichtung
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung der Niederschrift der 17. GV-Sitzung
15. Aufsichtsbeschwerde wegen eines (vermutlich) rechtswidrigen Bescheides des Bürgermeisters vom 11.1.2023 (in Bezug auf TP 22 der Gemeindevertretungssitzung vom 22.3.2023) "Gewährung einer Ausnahme gemäß Wasserleitungsordnung der Gemeinde Klaus an Hubert Jäger für eine Grundwasserpumpe zur Bewässerung seines Rasens und Hochbeetes" eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
16. Begutachtung des Entwurfes (Sammelnovelle/Wassergesetz) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
17. Punktuelle Überarbeitung der Friedhofsordnung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
18. Einholung von Angeboten zur Übertragung der Gemeindevertretungssitzungen per Livestream eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner und GV Heinz Vogel
19. Kostenfreies und qualitatives Mittagessen für Kinder in den Klausener Bildungseinrichtungen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
20. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr mit 22 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass er 2 Tagesordnungspunkte eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG aufgrund der Unzuständigkeit der Gemeindevertretung nicht auf die Tagesordnung genommen hat.

GV Heinz Vogel kritisiert die Vorgehensweise.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der ursprüngliche TP 17 „Verhandlung durch die BH Feldkirch am 15.6.2022 Lageraufbauten bei der Fa Längle Pulverbeschichtung - Stellungnahme des anwesenden Klauser Bürgermeisters / Schreiben der Gemeinde Klaus vom 3.5.2022 bezüglich Abstandsnach-sicht/ausstehende Bewilligung gem. § 82 StVO seitens der Gemeinde Klaus am Verhandlungstag eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin und der ursprüngliche TP 11 „Nutzungsvereinbarung Längle Pulverbeschichtung“ behandeln das gleiche Thema – aus diesem Grunde soll der ursprüngliche TP 17 vor dem ursprünglichen TP 11 abgehandelt werden, da Informationen, die sich aus dem TP 17 ergeben können, relevant für TP 11 sein können.

Der Antrag wird mit 12:10 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Somit ergibt sich oben angeführte Tagesordnung

Zu Top 3: Auflage Spiel- und Freiraumkonzept der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Frau Angelika Manner soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Angelika Manner erläutert den Gemeindevertretern das Spiel- und Freiraumkonzept und den Prozess wie dieses erarbeitet wurde. Das ausgearbeitete Spiel- und Freiraumkonzept wurde mit der Einladung zugestellt. GV Thomas Hensler stellt diverse Fragen zum Spielraumkonzept an Frau Manner, die nach Ablauf des Auflageverfahrens gesammelt beantwortet werden. Anpassungen des Konzeptes nach Ablauf der Planaufgabe sind möglich.

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde ist seit über zehn Jahren mit der Erstellung eines rechtlich vorgeschriebenen Spielraumkonzeptes in Verzug. Ein ausgewiesenes Spielraumkonzept ist gemäß § 4 des Spiel-

raumgesetzes eine Voraussetzung für Förderungen des Landes Vorarlberg. Es ist genügend Zeit, das vorliegende wertvolle und zukunftsweisende Spielraumkonzept etwas zu straffen, sprachlich verständlicher zu machen und Mängel (z.B. Nichteingehen auf gewidmete Spielfläche in Plutz Halden) vor einer Auflage zu beheben. Bei der Vorbesprechung im Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss war zu wenig Zeit und auch nicht erwünscht in alle Details einzugehen. Es wurde auf die Möglichkeit verwiesen im Auflageverfahren Kritik anzubringen. Es wäre aber unsinnig, nicht schon vor dem Auflageverfahren Änderungsvorschläge einzubringen. Aus diesem Grunde soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Der Antrag wird mit 6:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage des Spiel- und Freiraumkonzepts der Gemeinde Klaus von Büro Landschafts- & Freiraumplanung DI Angelika Manner zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4: Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße - Planauflage

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage zur Änderung des Teilbebauungsplans "Betriebsgebiet Treietstraße" der Gemeinde Klaus (Projekt Nr.: R15_51613 Betriebsgebiet Klaus; Plan Nr.: KL-BBP-PB-024) vom 15.03.2023) des Büros für Raumplanung und Raumordnung DI Andreas Falch, 6500 Landeck vom 15.03.2023 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom September 2019/ März 2023 gemäß §29 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Wahl eines Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Nachbesetzung des Prüfungsausschusses gemäß § 52 GG

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Fraktion Klaus Blüht schlägt GVin Irmgard Mayerhofer als neue Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss vor. Wer dem zustimmt, bitte um eine Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Neuwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstand gem. § 58 Abs. 3 GG in Verbindung mit § 56 GG

Bgm. Simon Morscher verliest die ihm von Frau Reingard Hensler übermittelte Stellungnahme die wie folgt lautet:

Lieber Simon, liebe Gemeindevertreter:innen,
wie ihr vermutlich wisst, habe ich vor einigen Wochen aus gesundheitlichen Gründen alle meine politischen Funktionen zurückgelegt. Damit ihr über meinen Gesundheitszustand nicht spekulieren müsst, möchte ich euch gerne mitteilen, dass meine Krebserkrankung durch die Operation als ausreichend behandelt betrachtet wird. Ich bin überglücklich und kann das kaum fassen. Allerdings werde ich mein Glück nicht überstrapazieren und besser auf mich achten. Ich habe zu viel gearbeitet und mich auch zu viel gekränkt, wenn diese Arbeit nicht zum Erfolg geführt hat. Die Zukunft unserer Gemeinde und unseres Planeten ist mir alles andere als egal aber diese Diagnose war ein Schock für mich und meine Familie und meine Gesundheit geht jetzt vor. Ich hoffe, dass ihr es schafft die besten Entscheidungen für unser Dorf über die Parteigrenzen hinweg zu treffen. Reissst euch zsm, alles Gute dafür!

Liebe Grüße
Reingard

Aufgrund des Amtsverzichtes von GRin Reingard Hensler bringt die Fraktion Klaus BLÜHT einen schriftlichen und gültigen Wahlvorschlag ein, Herrn Thomas Hensler als neues Mitglied in den Gemeindevorstand zu benennen.

Als Stimmzähler werden einstimmig Josef Lercher, Nicole Wohlgenannt und Manfred Hopfner bestimmt. Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes mittels Stimmzettel zu wählen. Die Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Gemeindevorstandsmitglied: Thomas Hensler 17 ja 7 ungültig

Herr Thomas Hensler nimmt die Wahl an.

Zu Top 7: Neubesetzung von Ausschüssen § 51 GG

Bgm. Simon Morscher berichtet, dass die List Klaus Blüht heute mitgeteilt hat, dass sie den Vorsitz für den Ausschuss für Gesundheit, Bildung, Integration, Kultur und Frauen (AGBIKF) abgeben werde. Da diese Information sehr kurzfristig eingegangen ist, wird die Besetzung des Ausschusses auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Nachstehender Vorschlag zur Neubesetzung der Ausschüsse wurde von der Fraktion Klaus blüht eingebracht:

Ausschuss für Soziales, Vereine und Generationen Mitglied: Susanne Siemayr
Zivilschutzbeauftragte der Gemeinde Klaus Ersatz: Karlheinz Zeiner
Mitglied der Dienstbeurteilungskommission der Gemeinde: Thomas Hensler

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 8: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 683/2 KG
Klaus - Beschlussfassung**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Änderung (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilfläche der Grundstücke 683/2 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-3/2022 von Salzmann Raumplanung Architektur und dem vorliegenden Erläuterungsbericht zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 9: Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan - Bauvorhaben Bechtold/Nguyen
Gst. Nr. 1529/10 KG Klaus**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 28.03.2023 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 28. 03.2023 für Ausnahmen gemäß § 35 RPG auf der Liegenschaft, Gst-Nr 1529/10, KG 92111, Sattelberg 18a, 6833 Klaus, angesucht.

Die vorgenannte Liegenschaft ist im Bebauungsplan der Gemeinde Klaus als BW4 ausgewiesen. Durch das geplante Bauvorhaben würden die nachstehenden Bestimmungen nicht eingehalten:

Maß der baulichen Nutzung, Geschößzahl und Bauhöhe:

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BNZ 50 | GZ 2,5

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BNZ 51, 5 | GZ 3,0

Es liegen zum eingereichten Projekt keine Einwände vor. Wer der Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Vergabe Ingenieursleistungen im Bereich Siedlungswasserbau

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevertretung liegen nach der Ausschreibung für Ingenieurleistungen Wasserversorgungsanlage BA 19 (Erlenstraße, Gugger Nussbaum, In der Klause – Tschütsch, Bruderhof, Römerweg) drei Angebote vor. Adler+Partnr ZT ist mit der Gesamtsumme EUR 132.687,63 netto Billigstbieter.

Wer der Vergabe der Ingenieurleistungen Wasserversorgungsanlage BA 19 (Planung, Ausschreibung, ÖBA) an das Ingenieurbüro Adler+Partnr ZT zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 11: Verhandlung durch die BH Feldkirch am 15.6.2022 Lageraufbauten bei der Fa Längle Pulverbeschichtung - Stellungnahme des anwesenden Klausener Bürgermeisters / Schreiben der Gemeinde Klaus vom 3.5.2022 bezüglich Abstandsnachsicht/ausstehende Bewilligung gem. § 82 StVO seitens der Gemeinde Klaus am Verhandlungstag eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Folgende Informationen werden von GV Heinz Vogel der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht: Am 15. Juni letzten Jahres fand eine Verhandlung bzgl. Lageraufbauten bei der Fa Längle Pulverbeschichtung statt. Der Bürgermeister hat die Gemeinde Klaus vertreten. Schon im Vorfeld der Verhandlung (03.05.22) wurde von ihm eine Zustimmung zur Erteilung einer Abstandsnachsicht auf 0,00 m gegenüber der gemeindeeigenen GP 1862 erteilt. Bei dieser Verhandlung hat der Bürgermeister auch auf die widmungsfremde Nutzung der Freifläche FF parallel zur Autobahn zur Sprache gebracht. In einem Schreiben vom 1. Juli 2022 wurde vom Bürgermeister der Firma die Erlaubnis zur Nutzung der GP 1862 für Ladetätigkeiten befristet bis 31.12.2022 erteilt. Es wird von Gemeinderat Thomas Hensler in Zweifel gezogen, ob der Bürgermeister befugt gewesen sei, die Abstandsnachsicht zu gewähren und ob nicht die Gemeindevertretung dafür zuständig sei.

Zu Top 12: Nutzungsvereinbarung Längle Pulverbeschichtung

GV Thomas Hensler verlangt die rechtliche Abklärung durch den Vorarlberger Gemeindeverband in welcher Zuständigkeit, die Gewährung von Abstandsnachsichten zu Gemeindegrund und Gemeindestraßen liegt.

Antrag GV Heinz Vogel:

In einem Schreiben an die Fa Längle Pulverbeschichtung wird von der Gemeinde Kaus mitgeteilt, dass die Nutzung des Grundstückes GP 1862 (öffentliches Gut) für Ladetätigkeiten befristet bis 31.12.2022 genehmigt wird. Die in der heute vorliegenden Nutzungsvereinbarung vorgesehene finanzielle Gegenleistung soll rückwirkend mit 1.1.2023 abgerechnet werden.

Der Antrag wird mit 11:13 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Simon Morscher:

Wer der allen vorliegenden, mit der Einladung zugestellten und durch GV Josef Lercher erläuterten Nutzungsvereinbarung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 17:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 13: Berichte des Bürgermeisters

Bericht zur Kanalsituation und der Durchleitung der Abwässer von Weiler durch Klaus. Enrico Mahl hat eine Messanlage eingebaut und einen ausführlichen Bericht geschrieben.

Die Klage im Verfahren gegen einen Bauhofmitarbeiter wurde zur Gänze vom Oberlandesgericht Innsbruck abgewiesen. Zum Prozess zur Eisplatte vor der Raiffeisenbank: Die Klage wurde zur Gänze vom Oberlandesgericht Innsbruck zurückgewiesen. Es wird jetzt aber ein Entschädigungsanspruch von 28.989,05€ gegenüber der Gemeinde Klaus geltend gemacht. Der Entschädigungsanspruch wäre durch die Versicherung gedeckt, jedoch bekämpft die Versicherung die Klage und wird die anstehenden Prozesskosten übernehmen.

Das Hundehalteverbot für die Personen im Bruderhof wurde vom Landesverwaltungsgericht bestätigt.

Der Umwidmungsantrag hinsichtlich Gst. Nrn. .64, 280, 426 und 427 in EZ 121 GB 92111 Klaus und Gst. Nr. 120 in EZ 123 GB 92111 Klaus wurde beim USR zur Einholung einer Stellungnahme eingereicht. Eine Ladung der Gemeinde wurde noch nicht ausgesprochen.

REP Workshop am 1. Juni im Winzersaal

Zu Top 14: Genehmigung der Niederschrift der 17. GV-Sitzung

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zum TOP Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße:

GV Heinz Vogel erinnert an grundsätzliche gesetzliche Vorgaben.

Im Abschnitt 2 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes heißt es unter „ Räumlicher Entwicklungsplan“ § 11:

Die Gemeindevertretung hat als Grundlage insbesondere für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet einen räumlichen Entwicklungsplan zu erlassen. Die Fertigstellung dieses Planes (REP) ist noch nicht erfolgt. Eine mögliche Variante wäre es das Auflageverfahren zu beschließen aber den zweiten Beschluss erst nach der Fertigstellung des REP zu tätigen. Es soll auch keine Extrawurst für die Firma Omicron gebraten werden, indem man sich Schlupflöcher für Ausnahmen zur Höhenbeschränkung offenhält.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zum TOP Misstand: Nicht bewilligte großflächige asphaltierte Bodenbefestigung mit hohen Aufbauten auf Freifläche / Freihaltegebiet im Gemeindegebiet von Klaus auf der Höhe „ Längle Pulverbeschichtung“

GV Heinz Vogel berichtet über zwei eingebrachte Anzeigen bei der Strafabteilung der BH Feldkirch , eine Ladung zur Einvernahme durch die BH, eine Vorsprache bei der Landesvolkswirtschaft und eine eingebrachte Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Feldkirch in Zusammenhang mit der Angelegenheit.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP Gewährung einer Ausnahme gemäß Wasserleitungsordnung der Gemeinde Klaus an Hubert Jäger für eine Grundwasserpumpe zur Bewässerung seines Rasens und eines Hochbeetes (Bezug Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.01.2023)

Am 9. Jänner fasste laut Gemeindevorstandsprotokoll der Klausener Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss, Hubert Jäger eine Ausnahme vom Anschlusszwang (Wasserbezugszwang) zu bewilligen. Dies ohne Vorbesprechung in einem Ausschuss und ohne Kontaktaufnahme mit mir als betroffenen Nachbar (Wasserrechtsverhandlung im Jahre 2003)

Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 17. Gemeindevertretungssitzung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 15: Aufsichtsbeschwerde wegen eines (vermutlich) rechtswidrigen Bescheides des Bürgermeisters vom 11.1.2023 (in Bezug auf TP 22 der Gemeindevertretungssitzung vom 22.3.2023) "Gewährung einer Ausnahme gemäß Wasserleitungsordnung der Gemeinde

Klaus an Hubert Jäger für eine Grundwasserpumpe zur Bewässerung seines Rasens und Hochbeetes" eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

GV Heinz Vogel informiert die Gemeindevertretung darüber, dass die BH Feldkirch in der Funktion als Gemeindeaufsichtsbehörde nach einer Aufsichtsbeschwerde befunden habe, dass der Gemeindevorstandsbeschluss vom 09.01.2023 in dieser Sache und der Bescheid des Bürgermeisters vom 11.01.2023 rechtswidrig sei. Rechtliche Grundlage in dieser Angelegenheit sei einerseits die Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Klaus und das Vorarlberger Wasserversorgungsgesetz, andererseits das Österreichische Wasserrechtsgesetz.

Zu Top 16: Begutachtung des Entwurfes (Sammelnovelle/Wassergesetz) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

GV Heinz Vogel informiert, dass für die Gemeinden die Möglichkeit besteht, bei Novellen/Entwürfen von Landesgesetzen Stellungnahmen abzugeben bzw. gegebenenfalls die Durchführung einer Volksabstimmung zu verlangen. Er regt an bei bedeutsameren Änderungen von Landesgesetzen diese im jeweiligen Ausschuss zu besprechen.

Zu Top 17: Punktuelle Überarbeitung der Friedhofsordnung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

GV Heinz Vogel teilt mit dass im § 15 der Ordnungsvorschriften unter Absatz 3 folgendes festgehalten: Tiere dürfen nur an der Leine oder in einem Korb o.ä. auf das Friedhofsareal mitgeführt bzw. mitgebracht werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass Regelungen bezüglich Hunden in einer allfälligen Hundehalteverordnung und Regelungen in der Friedhofsverordnung deckungsgleich sein müssen.

Zu Top 18: Einholung von Angeboten zur Übertragung der Gemeindevertretungssitzungen per Livestream eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner und GV Heinz Vogel

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Manfred Hopfner an Bgm. Simon Morscher:

In der Gemeindevertretungssitzung vom 11.1.2023 wurde unter Tagesordnungspunkt 8. das Thema „Sitzungsübertragung per Live-Stream Angebotseinholung“ besprochen und nochmals beschlossen, dass der Bürgermeister mehrere Angebote für die technische Abwicklung der Übertragungen einzuholen hat. Bis heute habe ich noch nichts Neues zu diesem Thema erfahren.

1. Was wurde zwischenzeitlich in dieser Sache gemacht?
2. Welche Probleme haben sich ergeben, dass innerhalb von 4 ½ Monaten die Angebote nicht präsentiert werden können?
3. Wurden zumindest die von mir anlässlich der Sitzung vom 11.1.2023 genannten Anbieter zu einer Angebotslegung eingeladen?
4. Wurden weitere Anbieter zur Angebotslegung eingeladen?
5. Welche Frist zur Abgabe der Angebote wurde gesetzt?
6. Liegen die Angebote zwischenzeitlich vor?
7. Wieso wird diesem Thema in unserer Gemeindestube keine Wichtigkeit zugestanden?
8. Wie sieht die weitere Vorgangsweise aus?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Top 19: Kostenfreies und qualitatives Mittagessen für Kinder in den Klauer Bildungseinrichtungen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner

Es erfolgt eine Diskussion in der Gemeindevertretung über Für und Wider im Hinblick auf kostenfreies Mittagessen für Kinder in Gemeindeeinrichtungen. Die diesbezüglichen Kosten werden nochmals überprüft.

Zu Top 20: Allfälliges

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Im Zusammenhang mit dem Missbrauch des öffentlichen Raumes (Besmieren eines Fahrrad- und Fußweges) durch die Firma Werkzeugbau Lercher zu Werbezwecken

- 1) Wurde von Dir als Baubehörde für genannte Werbemaßnahme eine Erlaubnis erteilt?

Anfragebeantwortung: Nein

- 2) Ist Dir bekannt, ob von Landesseite eine Erlaubnis für genannte Werbemaßnahmen auf dem Fahrradweg entlang der L 162 erteilt wurde.

Anfragebeantwortung: Nein

Betreffend einer Werbetafel am Stutz:

- 1) Wie ist die Bewilligung dieser gelben Werbetafel, die das Ortsbild erheblich stört und nur der Baufirma I+ R einen Vorteil bringt, zeitlich beschränkt.



Issa Zacharia
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender